



Wahl zur Vertreterversammlung - Bekanntmachung der Auslegung der Wahlliste (§ 4 der Wahlordnung)

Die von dem Wahlausschuss unserer Bank aufgestellte Wahlliste zur Vertreterversammlung liegt zusammen mit der Wahlordnung ab 12. Februar 2024 für die Dauer von vier Wochen in den Geschäftsräumen unserer Bank während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht durch unsere Mitglieder aus. Die Wahlliste enthält die Namen der Kandidaten für die Wahl. Weitere Listen können von den Mitgliedern unserer Bank gemäß § 4 der Wahlordnung innerhalb von 2 Wochen nach Beginn der Auslegefrist, also spätestens bis zum 26. Februar 2024 bei uns eingereicht werden.

Diese Listen müssen 108 wählbare Vertreter sowie 15 wählbare Ersatzvertreter enthalten und von mindestens 150 Mitgliedern der Volksbank Weschnitztal eG unterzeichnet sein (§ 3 Abs. 1 der Wahlordnung).

64668 Rimbach, den 10. Februar 2024

Volksbank Weschnitztal eG
Rainer Jäger
Vorsitzender des Wahlausschusses